

L 1 - 2015 Erklärung zur ArbeitnehmerInnenveranlagung für 2015

Wichtiger Hinweis

Das Formular steht nicht zum Download zur Verfügung.

Info

Bitte beachten Sie auch die unten stehenden "Weiterführenden Links".

Ab dem Veranlagungsjahr 2010 werden die Formulare L 1, L 1i und L 1k maschinell gelesen, beachten Sie daher bitte die Ausfüllhilfe L2, um Fehler zu vermeiden und eine rasche Bearbeitung zu ermöglichen.

Für einen Antrag auf ArbeitnehmerInnenveranlagung verwenden Sie bitte FinanzOnline. Der Umstieg auf FinanzOnline ist jetzt noch einfacher: Ab 2010 steht Ihnen online eine "virtuelle Papiererklärung" zur Verfügung, die optisch mit der Papiererklärung übereinstimmt und das Ausfüllen zusätzlich erleichtert.

Holen Sie sich schon jetzt Ihre Zugangskennungen für Finanz Online

Zur Geltendmachung von Kinderfreibeträgen, Unterhaltsabsetzbeträgen oder außergewöhnlichen Belastungen für Kinder verwenden Sie bitte zusätzlich zum Formular L 1 die Beilage L 1k (HINWEIS: Für jedes Kind ist ein eigenes Formular erforderlich), zur Erklärung von ausländischen Einkünften die Beilage L 1i.

Die barrierefreien amtlichen Formulare für blinde und sehbehinderte Personen sind weiterhin online verfügbar.

Sollte Ihnen die Benutzung von FinanzOnline nicht möglich sein, nutzen Sie bitte die gratis Bestellmöglichkeit des amtlichen Papierformulars über den unten angeführten Link oder erhalten Sie das Formular kostenlos bei Ihrem Finanzamt.

Dieses Formular steht in folgenden Varianten zur Verfügung

- [L1 als Barrierefreies-Formular](#)
 - [L1 in Papierform](#)
-

Weitere Formulare

- [L 1i - Beilage zur Erklärung zur ArbeitnehmerInnenveranlagung \(L 1\) oder Einkommensteuererklärung \(E 1\) für 2015 bei grenzüberschreitenden Einkünften](#)
- [L 1k - Beilage zu L 1 und E 1 für 2015 zur Berücksichtigung eines Kinderfreibetrages, eines Unterhaltsabsetzbetrages, einer außergewöhnlichen Belastung für Kinder oder zur Nachversteuerung des Arbeitgeberzuschusses für Kinderbetreuung](#)
- [L 2 - Ausfüllhilfe für das Formular L 1 \(Erklärung zur ArbeitnehmerInnenveranlagung\) für 2015](#)